

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 18/3392

| Fachbereich | Datum |
|---------------------------------------|------------|
| Stabsstelle für Rechtsangelegenheiten | 28.02.2018 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | öffentlich / nichtöffentlich |
|----------------------------|----------------|---------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.03.2018 | Ö |
| Stadtrat | 21.03.2018 | Ö |

Vorschlagsliste der Stadt Lahnstein für die in der Stadt Lahnstein (Amtsgerichtsbezirk Lahnstein) wohnenden Personen, die zum Jugendschöffendienst für die Geschäftsjahre 2019 – 2023 vorgeschlagen werden

Sachverhalt:

Nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) werden die Schöffen der Jugendgerichte (Jugendschöffen) auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von fünf Geschäftsjahren von dem in § 40 Gerichtsverfassungsgesetzes vorgesehenen Ausschuss gewählt.

Der für die Stadt Lahnstein zuständige Jugendhilfeausschuss ist beim Rhein-Lahn-Kreis eingerichtet. Die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises hat uns mit Schreiben vom 24.01.2018 gebeten, geeignete Personen, welche in Lahnstein wohnhaft sind, für die Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses mitzuteilen.

Als Rückmeldefrist hat die Kreisverwaltung Rhein-Lahn den 18.04.2018 gesetzt, damit rechtzeitig für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.05.2018, die Vorschlagsliste zur Beratung und Beschlussfassung vorbereitet werden kann.

Eine vorhergehende Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Lahnstein ist nicht erforderlich, da es sich bei der von uns erstellten Liste nur um eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss handelt, welche im Rahmen der Verwaltungshilfe erstellt wurde.

Im Rhein-Lahn-Kurier vom 26.01.2018 wurde die Lahnsteiner Bevölkerung über die Schöffensuche im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit unterrichtet. Dieser Aufruf wurde auch auf der Internetseite der Stadt Lahnstein, sowie in weiteren lokalen Pressemedien veröffentlicht. Als Frist für das Bewerbungsende wurde der 23.02.2018 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen der Stadt Lahnstein 20

Bewerbungen vor, welche dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Laufe des 1. Halbjahres 2018 werden in Lahnstein noch Bewerber für das Schöffenamtsamt in der Erwachsenenengerichtsbarkeit gesucht werden. Zum gegebenen Zeitpunkt wird eine Veröffentlichung in der örtlichen Presse und auf der Internetseite der Stadt Lahnstein erfolgen. Über die dann -eingehenden Bewerbungen für dieses Schöffenamtsamt wird der Stadtrat gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) Beschluss fassen.

Anlage:

Vorschlagsliste Jugendschöffen

(Peter Labonte)
Oberbürgermeister